



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 06/15

23. April 2015

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
10	Öffentliche Ladung der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Neimen/Frohnhausen	26

10

Öffentliche Ladung

der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Neimen/Frohnhausen

Die Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in dem Stadtteil Fröndenberg-Neimen/Frohnhausen sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Neimen/Frohnhausen, soweit sie nicht Eigenjagdbezirken angegliedert sind.

Am **Montag, 18.05.2015 um 19.00 Uhr**, findet im Landgasthof Hölzer, Auf dem Krittenschlag 23 in Fröndenberg eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt, zu der die Eigentümer aller bejagbaren Flächen eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
3. Vorstandswahlen
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist öffentlich.

Die eingeladenen Jagdgenossen werden gebeten, zu Beginn der Sitzung die von ihnen vertretenen Flächen in geeigneter Weise (durch Grundbuchauszug oder Katasternachweis) nachzuweisen. Jagdgenossen, die nicht an der Versammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben lassen, wenn dieser eine schriftliche Vollmacht vorlegt.

Die in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gefassten Beschlüsse gelten mit bindender Wirkung für alle und gegen alle betroffenen Jagdgenossen (Grundeigentümer) auch dann, wenn nur eine Minderheit vertreten ist.

Fröndenberg, 22.04.2015

Für die Jagdgenossenschaft Neimen/Frohnhausen

gez. Höppe

Jagdvorsteher

Beglaubigt:


Sträter